

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei (DGP) nachdem bekannt wurde, dass Einheiten an die Grenze zur Bundesrepublik versetzt werden sollten.

Die Deutsche Grenzpolizei (DGP) war nach dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 beim Ministerium des Innern eingegliedert. Einzig die Abteilung Aufklärung beim Kommando der DGP arbeitete eigenständig mit inoffiziellen Kräften. Im Dezember 1961 wurde sie durch einen Befehl Erich Mielkes der Hauptabteilung I des MfS unterstellt. Aufgabe der Grenzsicherung war es, "Republikfluchten" und das Eindringen von "DDR-feindlichen" Personen aus dem Westen zu verhindern.

Ende 1960 verfügte die DGP über einen Personalbestand von knapp 38.000 Mann. Ein Großteil von ihnen sollte ab 1961 die Westgrenze absichern. Damit bereitete sich die DDR auf die völlige Abschottung zur Bundesrepublik und zu West-Berlin vor. Nach Umgruppierungen von Ost nach West waren über 30.000 an der deutsch-deutschen Grenze stationiert, wohingegen die Grenzsicherung im Osten und Süden durch eine einfache Überwachung und Kontrolle ersetzt wurde.

Das vorliegende Schreiben vom Juni 1961 informierte die Zentrale Informationsgruppe im MfS über den Stand der bisher durchgeführten Umgruppierungen von Einheiten der DGP an die Grenze zur BRD. Darin schilderte die Hauptabteilung I, dass ein Teil der Diensteinheiten äußerst unzufrieden mit der anstehenden Versetzung sei. Vereinzelt zogen die Grenzpolizisten auch Fahnenflucht in Erwägung, wenn sie an die Grenze zur BRD geschickt würden.

Signatur: BArch, MfS, AS, Nr. 204/62, Bd. 4, Bl. 11-19

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung I Datum: 8.6.1961

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU
000011

Hauptabteilung I Berlin, den 08.06.1964

An die
Zentrale Informationsgruppe
des MfS

Info *✓*

B e r l i n

Betr.: Stimmungen unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei und der Zivilbevölkerung über die bisher durchgeführte Umgruppierung von Einheiten der Deutschen Grenzpolizei an die Staatsgrenze - West.

Entsprechend des Befehls des Kommandeurs der Deutschen Grenzpolizei wurde im Monat Mai 1961 mit der Umgruppierung von Einheiten der Deutschen Grenzpolizei aus der

6. Grenzbrigade, Rostock,
7. Grenzbrigade, Frankfurt/Oder und
8. Grenzbrigade, Karl-Marx-Stadt

an die Staatsgrenze West begonnen.

Bereits vor der Durchführung dieses Befehls wurden die Absichten einer eventuellen Umgruppierung auf dem "kleinen Dienstweg" bekannt, was unter dem Personalbestand betreffender Einheiten und Verbänden Anlaß zu Besorgnis gab. Die Mehrzahl der GP-Angehörigen in diesen Dienststellen war bestrebt das Versetzungsziel in Erfahrung zu bringen bzw. wollten wissen, in welchen Maße hierbei persönliche Belange berücksichtigt werden. Als im Monat Mai 1961 mit der Umgruppierung begonnen wurde, traten vorhandene Unzufriedenheiten offen in

- 2 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU
000012

- 2 -

Erscheinung.

Unter den vorhandenen Stimmungen und Meinungen ergeben sich folgende Hauptrichtungen:

- Ein Teil der Offiziere, besonders in der GB Karl-Marx-Stadt, diskutieren über die bevorstehende Versetzung zur Staatsgrenze West in einer ablehnenden Form und bringen zum Ausdruck, daß sie nur auf der Grundlage eines Befehls ihrer Versetzung Folge leisten werden.
- Andere Angehörige der Deutschen Grenzpolizei aus den 3 genannten Grenzbrigaden bringen einer eventuellen Versetzung gegenüber ihren Unwillen zum Ausdruck und berufen sich hierbei auf Wohnungs Schwierigkeiten sowie auf eine ablehnende Haltung ihrer Ehefrauen.
- Eine Reihe von Offizieren äußern hinsichtlich einer Versetzung zur Staatsgrenze West, daß ihre 10-jährige Dienstzeit bald abgelaufen sei und dann aus den Reihen der DGP ausscheiden werden.
- Im Bereich der 7. Grenzbrigade, Frankfurt/Oder, wurde von einigen GP-Angehörigen - es betrifft Mannschaften und Unterführer - geäußert, daß sie die Versetzung zur Staatsgrenze West zum Anlaß der Fahnenflucht nehmen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei einem Teil DGP-Angehörigen in den Grenzbrigaden Rostock, Frankfurt/Oder und Karl-Marx-Stadt die innere Bereitschaft fehlt, um ihren Dienst gemäß des Fahneneides, ganz gleich an welchem Ort, innerhalb der DGP zu leisten.

Nachfolgende Beispiele sollen die Hauptrichtungen aufzeigen:

- 3 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU

000013

- 3 -

- Hauptmann [REDACTED]

reichte seine Versetzung zur Bereitschaftspolizei Zwickau ein und begründete dieses:

[REDACTED] lehnt einen Umzug an die Staatsgrenze West ab und [REDACTED] besitzt in Zwickau ein kleines Häuschen, die seiner Unterstützung bedarf.

- Hauptmann [REDACTED]

wirkt bei Diskussionen über Versetzungen nicht aufklärend und überzeugend. Aus seinen Worten ist zu entnehmen, daß er selbst nicht mit einer Versetzung einverstanden ist und äussert, er werde mit seinem Wagen vom neuen Dienstort immer nach Hause fahren.

- Leutnant [REDACTED]

sagte:

"Freiwillig gehe ich nicht, ich würde darum kämpfen, damit ich in [REDACTED] bleiben kann. [REDACTED]

[REDACTED] und lehnt einen Umzug ab. Wenn ihm die Versetzung befohlen wird, quittiert er nach einem Jahr seinen Dienst und geht nach Hause."

- Major [REDACTED]

- Hauptmann [REDACTED]

- 4 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU

000014

- 4 -

Beide brachten zum Ausdruck, daß sie niemals von Rostock wegziehen werden. Wenn eine Versetzung durchgeführt wird, werden sie ihre Entpflichtung einreichen.

- Hauptmann [REDACTED]

und [REDACTED]

- Oberleutnant [REDACTED]

sind der Meinung, daß sie nach 10-jähriger Dienstzeit unter den Umständen einer Versetzung aus der DGP ausscheiden werden.

- Gefreiter [REDACTED]

und [REDACTED]

Gefreiter [REDACTED]

Unteroffizier [REDACTED]

alle [REDACTED],

äußerten übereinstimmend, wenn eine Versetzung an die Staatsgrenze West erfolgen sollte, nehmen sie dieses zum Anlaß einer Fahnenflucht bzw. werden Uniform und Dienstausweis über den Zaun des Objektes werfen.

- Stabsgefr. [REDACTED]

"Wenn er den Befehl erhält, zur Staatsgrenze West versetzt zu werden, hängt er dort die Waffe an einen Baum und wird fahnenflüchtig."

- Feldwebel [REDACTED]

eröffnete die [REDACTED] mit den Worten : "Der Kommandeur der Deutschen Grenzpolizei hat befohlen, daß die 21. GB Löcknitz umgruppiert wird. Meiner Meinung nach ist dieser Befehl falsch - nun könnt ihr eure Meinung sagen."

- 5 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

- 5 -

BStU
000015

- Feldwebel

äussert, daß er nur auf Grund eines Befehls zur Westgrenze geht, dort aber sofort nach Beendigung seiner Dienstzeit die Entlassung einreicht. [REDACTED] werde, falls er versetzt wird, nach Schweden [REDACTED] gehen.

- Oberfeldwebel

lehnt eine Versetzung an die Westgrenze ab, da er im Juni 1961 in [REDACTED] eine Wohnung bekommt. Er brachte weiterhin zum Ausdruck, daß es viele Unteroffiziere gibt, die sich mit den Gedanken einer Weiterverpflichtung trugen, aber auf Grund der Ungewißheit vorsichtig geworden sind und es vorziehen im Herbst 1961 oder Frühjahr 1962 nach Hause zu gehen.

- Im Bereich der 7. Grenzbrigade, Frankfurt/Oder, ist besonders die ablehnende Haltung einer Reihe von Ehefrauen charakteristisch. So konnten in einigen Fällen Frauenversammlungen nicht durchgeführt werden, da viele Frauen demonstrativ fernblieben.
- Die [REDACTED], GB - Löcknitz, äusserte [REDACTED], daß sie bei einer Versetzung republikflüchtig wird und [REDACTED] über den 10-m-Kontrollstreifen folgen wird.

Am 30.05.1961 erfolgte im Beisein des Kommandeurs der Deutschen Grenzpolizei, eines Vertreters des ZK und des 1. Sekretärs, der Kreisleitung Pasewalk, die Verabschiedung

- 6 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU
000016

- 6 -

der Genossen von der GB Löcknitz auf einem öffentlichen Sportplatz.

Die Bevölkerung der umliegenden Häuser hörten die verabschiedenden Worte des Stabschefs der GB - Löcknitz mit, in denen von einer Verstärkung der Westgrenze die Rede war.

In der Periode der Umgruppierung im Bereich der GB - Löcknitz, Grenzbrigade Frankfurt/Oder, wurden in einer Reihe von Ortschaften im Grenzgebiet - darunter Schwedt, Hohenstaaten, Rehagen, Lunow, Güstebiese, Zollbrück, Bad Freienwalde, Ladenthin, Pampow, Blankensee, Vogelsang und Löcknitz, Stimmungen bekannt, welche vorwiegend eine anti-polnische Haltung zum Inhalt haben.

- Dem Abzug der DGP-Einheiten von der Ostgrenze wird von einer Reihe Bürger Unverständnis entgegegebracht, weil sie der Annahme sind, daß
 - somit die Polen die Möglichkeit erhalten, leicht über die Grenze zu kommen;
 - dort holen was sie brauchen und polnische Grenztruppen in die von der DGP freigewordenen Objekte einziehem.

Diese Stimmungen sind in den genannten Ortschaften charakteristisch. Die Urheber dieser anti-polnischen Stimmungen konnten bisher nicht namentlich gemacht werden.

In der Ortschaft Löcknitz sowie im Bereich Schwedt/Oder wurden vereinzelt Stimmungen bekannt, in denen die Umbesetzung der DGP an die Staatsgrenze West und die augenblicklich bestehenden Schwierigkeiten in der Versorgungslage im Zusammenhang, als Anzeichen eines ~~blutigen~~ Krieges angesehen werden.

- 7 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen GrenzpolizeiBStU
000017

- 7 -

Diskussionen gleicher Richtung treten auch in der Wilhelm-Pieck-Stadt Guben und Görlitz auf:

- In der Wilhelm-Pieck-Stadt Guben wird unter der Bevölkerung darüber diskutiert, daß die Molkerei für sehr gute Leistungen die Wanderfahne erhielt, aber der Verkauf an Butter rationiert wurde und aus diesem Grunde etwas nicht stimmen kann.
Man spricht davon, daß es 1939 ebenfalls so angefangen hat, die Lebensmittel damals auch rationiert wurden und heute ist es bald wieder so.

Mit dem Ziel, die im Verlauf der stattfindenden Umgruppierung von DGP-Einheiten an die Staatsgrenze West der DDR auftretenden negativen Meinungen zu zerschlagen und die innere Bereitwilligkeit jedes einzelnen GP-Angehörigen für den Schutz an der Staatsgrenze West zu finden, wurden durch die Deutsche Grenzpolizei folgende Hauptmaßnahmen eingeleitet:

1. Zur Durchsetzung des Befehls des Kommandeurs der DGP wurde ein Plan der politisch-ideologischen Maßnahmen erarbeitet.
2. Die Abteilung für politische Arbeit im Kommando der DGP führt eine Besprechung mit den Kommandeuren der Grenzbereitschaften, ihrer Stellvertreter, den Parteisekretären und den Politstellvertretern der Abteilungen durch, deren Auswertung in den Stäben der Bereitschaften sowie Grenzabteilungen unter Reihenfolge aller verantwortlichen Funktionäre und Parteimitglieder erfolgt.
3. Zur weiteren politisch-ideologischen Aufklärung aller GP-Angehörigen betreffender Einheiten werden

- 8 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei

BStU
000018

- 8 -

- Offiziersversammlungen in den Stäben und Einheiten;
- ausserordentliche Mitgliederversammlungen in den Grundorganisationen;
- Mitgliederversammlungen der Freien Deutschen Jugend;
- Gruppenforen in den Einheiten;
- Frauenversammlungen mit den Ehefrauen der GP-Angehörigen in den Stäben und Einheiten und Vorträge organisiert.

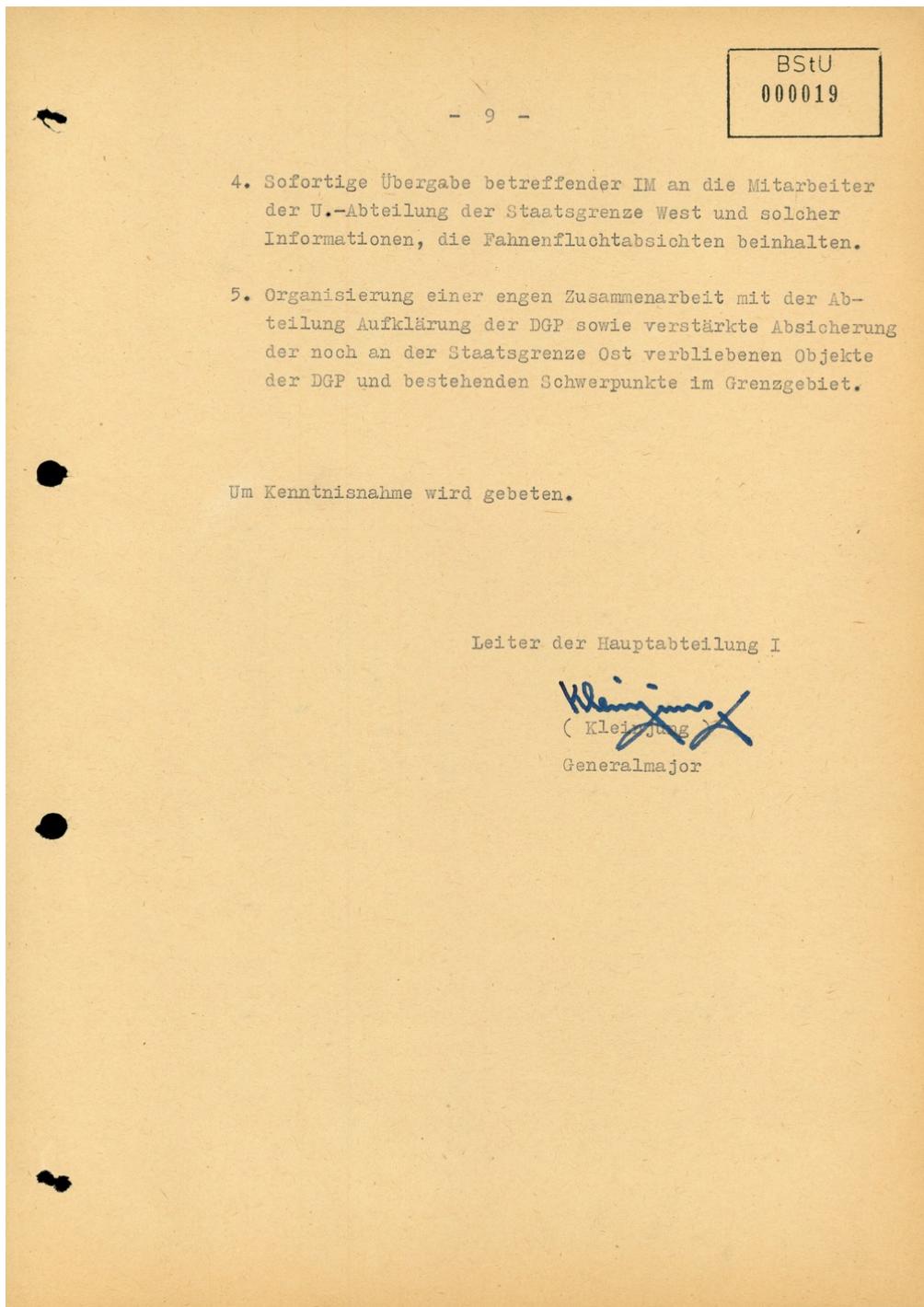
4. Erfolgt eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Brigaden sowie Bereitschaft mit den entsprechenden Bezirks- und Kreisleitungen der SED und anderen örtlichen Organen.

Mit dem Ziel, feindlichen Absichten sofort entgegenzuwirken, zersetzende Diskussionen sofort zu zerschlagen, Fahnenfluchten zu verhindern und auftretende feindliche Elemente sofort operativ zu bearbeiten, wurden durch die Leiter der U.-Abteilungen 6., 7. und 8. Grenzbrigade, der Hauptabteilung I Abteilung DGP folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Einsatz aller IM zur Durchsetzung des Befehls des Kommandeurs der DGP zur Umgruppierung betreffender DGP - Einheiten.
2. Verstärkte Treffdurchführung mit den Zivil-Informatoren.
3. Organisation eines engen Zusammenarbeitens mit den Kreisdienststellen auf der Grundlage der Anordnung 2/60 des Leiters der Abteilung DGP der HA I.

- 9 -

Bericht über die Stimmung unter den Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei



Signatur: BArch, MfS, AS, Nr. 204/62, Bd. 4, Bl. 11-19

Blatt 19